

REGELN in der Zeit der Corona-Pandemie an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule

Ziel ist, andere und uns selbst vor einer Ansteckung durch Corona-Viren zu schützen!



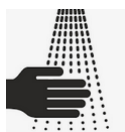
Ein **Mindestabstand von mindestens 1,5m** muss unbedingt immer eingehalten werden. (Auf dem Schulweg, auf den Fluren, im Unterricht, in den Pausen,)



Durch das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)** verringert sich das Risiko der Ansteckung einer Kontaktperson durch Niesen, Husten oder Sprechen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in öffentlichen Verkehrsmitteln, also auch in Schulbussen oder Zügen, sowie auf den Fluren unseres Schulgebäudes Pflicht. Während des Unterrichts im Klassenzimmer und im Lehrerzimmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann, nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Geht man während des Unterrichts zur Toilette ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen, da die Gefahr besteht den Mindestabstand für einen kurzen Moment zu unterschreiten.



Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden (am besten wegrehen).



Eine gründliche **Händehygiene** muss nach jedem Naseputzen, nach jedem Husten und Niesen und nach dem Kontakt mit Treppengeländern oder Türgriffen des Schulgebäudes, vor dem Aufsetzen und nach dem Aufsetzen einer Schutzmaske, sowie nach dem Toilettengang erfolgen. Die Hände müssen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden gründlich gewaschen oder desinfiziert werden mit vollständiger Abtrocknungszeit von 30 Sekunden. Wichtig ist die Benutzung von Papierhandtüchern, welche danach im Restmüll entsorgt werden müssen.



Viren übertragen sich auch über die Hände und die Schleimhäute. Deshalb ist das **Berühren, Umarmen und Händeschütteln zum Schutz aller verboten!**

Typische Handkontaktstellen wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der Hand angefasst werden. Hierzu kann, z. B. der Ellenbogen benutzt werden.



Wichtig ist, dass bis zur Möglichkeit einer Desinfektion der Hände oder einer gründlichen Handreinigung durch Seife **möglichst** nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) anfasst werden.



Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) eines Mitglieds im familiären Haushalt muss die Schülerin oder der Schüler oder die Lehrkraft in jedem Fall zu Hause bleiben und sich abmelden und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Eine Erkrankung mit Corona-Viren ist meldepflichtig.